

5. Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (1991) dargelegt, in dem das Material in Form induktiv gebildeter Kategorien strukturiert ausgewertet wird.⁵

Kategorie 1: Allgemeine Ansprüche an die Gestaltung der Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten eines Kinderschutzteams und deren Gestaltung sind von Bedeutung, da sie auf die Gespräche mit Klient*innen wirken (vgl. A.I, Z. 8ff., 17f.; vgl. A.III, Z. 82ff.).

Die Räumlichkeiten eines Kinderschutzteams sollten so gemütlich wie möglich (vgl. A.I, Z. 119ff.) sowie einladend und kindgerecht gestaltet und ausgestattet sein (vgl. A.II, Z. 49ff.). Es ist wichtig darauf zu achten, dass Gespräche in einer entsprechend ruhigen Atmosphäre stattfinden können (vgl. A.III, Z. 407ff.) und dass mögliche Störquellen vermindert werden (vgl. A.II, Z. 44, 55f.).

Kindern und Jugendlichen soll durch „äußere Faktoren“ eine Sicherheit gegeben werden, die sie „gerade im Inneren“ nicht haben, weil sie sich in einer fremden und ungewohnten Atmosphäre befinden und meist die Anspannung ihrer Eltern bei einem Termin im Jugendamt mitbekommen (vgl. A.II, Z. 61ff.). Die Gestaltung der Räume eines Kinderschutzteams soll dazu beitragen, dass Kindern und Jugendlichen die angespann-

5 Verweise auf die Interviewtranskripte werden durch die Abkürzungen ‚A.I‘ für Anhang I, ‚A.II‘ für Anhang II und ‚A.III‘ für Anhang III und die jeweilige Seitenzahl kenntlich gemacht.

te Situation „so leicht wie möglich“ gemacht wird (vgl. A.II Z. 61ff.; vgl. A.III, Z. 514ff.).

Da es im Kinderschutz um sehr sensible und intime Themen geht, sollten die Räumlichkeiten eines Kinderschutzteams so gestaltet sein, dass Kinder und Jugendliche sich sicher und einigermaßen wohl fühlen, damit sie sich den Fachkräften gegenüber öffnen und anvertrauen können (vgl. A.I, Z. 31ff., Z. 166ff.; vgl. A.II, Z. 8ff., Z. 38ff.; vgl. A.III, Z. 82ff.). Die Räumlichkeiten müssen „ein Schutzraum“ sein (vgl. A.I, Z. 166ff.) und eine „Intimität“ vermitteln (vgl. A.II, Z. 38ff.).

Da die Räumlichkeiten einen Einfluss auf die sensiblen Gespräche haben, die mit Kindern und Jugendlichen und ggf. ihren Eltern/ Erziehungsberichtigen und weiteren relevanten Bezugspersonen geführt werden, soll durch deren Gestaltung aufgezeigt werden, dass das Jugendamt in erster Linie dazu da ist, Familien zu unterstützen (vgl. A.II, Z. 69ff.). Das soll dazu beitragen, dass Klient*innen die Angst vor dem Jugendamt genommen wird (vgl. A.I, Z. 119ff.). Kinder und Jugendliche sollen merken, dass das ggf. vorurteilsbehaftete Annahmen über das Jugendamt widerlegt werden und die Klient*innen erkennen, dass das Amt „doch nicht so schlimm“ ist und das dort „doch nicht so böse Leute“ sind (vgl. A.II, Z. 79f.).

Die Räume sollen nicht steril sein, denn die Fachkräfte möchten zeigen, dass sie sowohl Eltern als auch Kinder in ihrer ggf. auch besonders herausfordernden Situation wahrnehmen. Dazu gehört es die Empfangskultur, die Gesprächskultur und die Räumlichkeiten entsprechend zu gestalten (vgl. A.III, Z. 153ff.).

Nicht nur durch die Fachkräfte selbst, sondern auch durch die Räumlichkeiten eines Kinderschutzteams muss den Kindern und Jugendlichen vermittelt werden, dass sie „gesehen werden“ und dass ihnen auf Augenhöhe begegnet wird (vgl. A.III, Z. 37ff., Z. 569ff.).

Kategorie 2: Räume, Orte und Raumgliederung

Die Räumlichkeiten eines Kinderschutzteam sollten ausreichend Platz bieten, sodass Kinder und Jugendliche sich nicht beengt fühlen, sich besser öffnen können und ihre Aufregung, Anspannung und Unruhe nicht noch verstärkt wird (vgl. A.I, Z. 442ff.; vgl. A.II, Z. 238ff., 241f.).

Die Gespräche mit Klient*innen sollten nicht in den Büroräumen der Fachkräfte geführt werden, wo andere Fachkräfte arbeiten und telefonieren oder in Räumen, wo ständig jemand ein und aus geht (vgl. A.I, Z. 19ff., 322ff.). Ein Kinderschutzteam braucht Räumlichkeiten, die es ermöglichen, dass die Büroräume der Fachkräfte von den Räumen, in denen Gespräche mit Klient*innen stattfinden, getrennt sind (vgl. A.II, Z. 292ff. 299ff.; 303).

Kinderschutzteams sollten nicht nur einen, sondern zwei größere Beratungs-/ Gesprächsräume haben (vgl. A.II, Z. 291ff.). Mehrere Gesprächsräume sind sinnvoll, denn häufig finden zur selben Zeit mehrere Gespräche statt (vgl. A.I, Z. 25ff., Z. 440ff.; vgl. A.II, Z. 292ff.; vgl. A.III, Z. 360ff., 366ff.).

Die Gesprächsräume sollten groß genug sein, damit dort mehrere Familienmitglieder und die zwei Fachkräfte, also alle Beteiligten genügend Platz haben um sich wohl und nicht beengt zu fühlen (vgl. A.I, Z. 443ff.; vgl. A.II, Z. 239ff.; vgl. A.III, Z. 20ff., Z.358f., 378ff., 387ff., 390).

Es sollte einen Wartebereich geben, der sich innerhalb der Räumlichkeiten eines Kinderschutzteams befindet, damit die Familien nicht vor der Tür warten müssen (vgl. A.II, Z. 21f.; vgl. A.III, Z. 351ff.). Der Eingangsbereich, der auch als Wartebereich dienen kann, sollte ansprechend gestaltet sein (vgl. A.II, Z. 279ff.; vgl. A.III, Z. 8ff.).

Der Wartebereich muss groß genug sein, damit mehrere Familien dort Platz finden (vgl. A.II, Z. 233ff.) und könnte idealerweise eine Rezeption haben, wo Klient*innen direkt eine Ansprechperson finden (vgl. A.II, Z. 279ff.). Von diesem Wartebereich könnten die einzelnen Büros der Fachkräfte abgehen (vgl. A.II, Z. 291ff.).

Laut einer befragten Fachkraft wäre ein separater Warteraum sinnvoll, damit die Familien und vor allem Kinder und Jugendliche nicht so viel mitbekommen, von dem, „was drumherum passiert“. Es kann im Kinderschutzteam zu Situationen kommen, in denen Konflikte auf dem Flur ausgetragen werden und Menschen sich beschimpfen. Wenn es ein separates Wartezimmer geben würde, würden die wartenden Personen davon nicht so viel mitbekommen (vgl. A.I, Z. 490ff., Z. 502ff., Z. 511ff.).

Sowohl in dem Warteraum als auch in den Gesprächsräumen, sollte es eine Spielecke für Kinder geben (vgl. A.II, Z. 286f., Z. 294ff.). Gegeben-

nenfalls wäre sogar ein für Kinder und Jugendliche eingerichteter Aufenthaltsraum von Vorteil (vgl. A.I, Z. 549ff.; vgl. A.III, Z. 321ff.), damit die Möglichkeit besteht, dass Kinder sich auch mal in einem anderen Bereich aufhalten und sich dort beschäftigen können, wenn mit den Eltern Themen besprochen werden, die die Kinder nicht hören sollten (vgl. A.I, Z. 543ff., Z. 549ff.; vgl. A.III, Z. 321ff.). Es sollte eine klare Trennung zwischen dem Raum in dem Gespräche stattfinden und dem, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten geben (vgl. A.I, Z. 549ff.).

Aufgrund langer Gespräche, langem Warten im Rahmen einer Inobhutnahme oder ihrer belasteten Situation kann es vorkommen, dass Kinder und Jugendliche auch mal müde werden und sich „erstmal ausruhen“ müssen (vgl. A.I Z. 203ff.; vgl. A.II, Z. 114ff., Z. 431f.). Dafür kann es laut den Schilderungen der interviewten Fachkräfte sinnvoll sein, dass die Räumlichkeiten eines Kinderschutzteams so etwas wie eine Ruheinsel oder Ausruhecke für Kinder haben. Dort können Kinder sich hinlegen und ausruhen oder sich auch zurückziehen, wenn ihnen die Situation zu viel wird (vgl. A.I, Z. 200ff.; vgl. A.I, Z. 114ff.).

Außerdem muss es sanitäre Anlagen geben (vgl. A.III, Z. 334f.), die barrierefrei (vgl. A.III, Z. 295ff.) und in einem akzeptablen Zustand sind (vgl. A.III, Z. 306ff.). Die Toiletten für Klient*innen sollten sich in den Räumlichkeiten des Kinderschutzteams oder zumindest auf derselben Etage befinden (vgl. A.I, Z. 514ff.). Des weiterem sollte eine Wickelecke bzw. ein Wickelraum mit ein paar Toilettenartikel, wie Windeln und Feuchttücher vorhanden sein (vgl. A.I, Z. 381ff.; vgl. A.II, Z. 24ff., 295ff.).

Kategorie 3: Barrierefreiheit

Die Räumlichkeiten eines Kinderschutzteams sollten barrierefrei sein. Es ist wichtig, dass es einen Fahrstuhl gibt, dass es Türen gibt, die breit genug sind, dass ein Rollstuhl hindurchpasst und dass es niedrige Schwel len gibt (vgl. A.I, Z. 251ff.; vgl. A.II, Z. 84ff., Z. 89ff.; vgl. A.III, Z. 440f.).

Kategorie 4: Sicherheit

Vor allem für kleinere Kinder, die ihrem Bewegungsdrang nachgehen und Neues entdecken wollen müssen Gefahrenquellen in den Räumlichkeiten des Kinderschutzteams abgesichert sein (vgl. A.III, Z. 424f.).

Steckdosen müssen einen Steckdosenschutz haben (vgl. A.I, Z. 352ff.; vgl. A.II, Z. 246ff.; vgl. A.III, Z. 424ff.), große schwere Gegenstände und Möbel, wie Schränke und Kleiderständer sollten an der Wand fixiert sein, damit diese nicht umfallen und sich Kinder dadurch verletzen (vgl. A.II, Z. 251ff., Z. 318ff.). Auch andere Gegenstände, die in einem Gesprächsraum nicht gebraucht werden, sollten sich dort nicht befinden (vgl. A.II, Z. 252). Gegenstände, die eine Gefahr darstellen können, sind abzusichern bzw. müssen die Klient*innen auf die Gefahr hingewiesen werden (vgl. A.III, Z. 428ff.). Es sollten keine Trinkflaschen, Tacker oder andere spitzen Dinge herumliegen, d.h. keine Gegenstände, die jemanden verletzen können. Darauf muss außerdem geachtet werden, für den Fall, dass eine Person „ausflippt“ (vgl. A.I, Z. 356ff.). Da in Kinderschutzteams auch eine Küche Teil der Räumlichkeiten ist, müssen die Gefahren, die eine Küche bereithält, abgesichert werden. So ist zum Beispiel darauf zu achten, dass die Küche verschlossen ist (vgl. A.III, Z. 419f.) und scharfe Gegenstände, wie Messer und Scheren für Klient*innen unzugänglich gelagert werden (vgl. A.II, Z. 263ff.). Wenn die Räumlichkeiten eines Kinderschutzteams Balkone haben, ist darauf zu achten, dass diese verschlossen sind und Kinder diese nicht aufbekommen (vgl. A.III, Z. 413ff.). Eine Fachkraft weist allerdings darauf hin, dass man nicht alles absichern kann (vgl. A.I, Z. 362ff.).

Kategorie 5: Wandgestaltung und Raumfarben

Die Wandgestaltung eines Kinderschutzteams sollte ansprechend, gewissermaßen dezent und funktional sein (vgl. A.III, Z. 450ff.). Wände müssen farblich einladend und so gestaltet sein, dass Klient*innen sich wohl fühlen (vgl. A.I, Z. 184f., Z. 577ff.). Empfehlenswert sind neutrale, freundliche und helle Farben, ohne „Sachen die einen ablenken“ (vgl. A.I, Z. 582ff.). Durch Bilder, die von Kindern gemalt wurden, können die Räumlichkeiten einladender gestaltet werden (vgl. A.I, Z. 175f.). Die Farbgebung sollte nicht übertrieben sein und es muss darauf geachtet werden, dass die Wandgestaltung oder Aushänge, wie Kalender und Sprüche, nicht „distanzüberschreitend“ sind (vgl. A.III, Z. 450ff.). Eine Möglichkeit wäre, dass an der Wand kindgerechte Poster, Beratungsangebote in Bilderrahmen (vgl. A.II, Z. 29ff.) und Flyer, die sich Klient*innen mitnehmen können (vgl. A.I, Z. 310ff.) aushängen.

Um herauszufinden, welche Wandfarben für die einzelnen Räume und Orte des Kinderschutzteams die passende wäre, müsste sich mit der Farblehre genauer beschäftigt werden. Für den Gesprächsraum könnte beispielsweise eine andere Farbe sinnvoll sein als für die Ausruhecke (vgl. A.II, Z. 426ff.).

Kategorie 6: Raumausstattung generell

Die Räumlichkeiten eines Kinderschutzteams sollten so gemütlich wie möglich (vgl. A.I, Z. 119ff.) sowie einladend und kindgerecht gestaltet und ausgestattet sein (vgl. A.II, Z. 49ff.).

Um die Räumlichkeiten eines Kinderschutzteams einladend für Kinder und Jugendliche zu gestalten, sollten Spielsachen bzw. Dinge aus ihrer Lebenswelt vorhanden sein, damit die Kinder beim Betreten des Raumes merken, dass es „Signale“ gibt, die sie ansprechen und sich ernst genommen fühlen (vgl. A.I, Z. 176ff.; vgl. A.II, Z. 395ff.). Ein Kinderschutzteam sollte mit kindgerechten Möbeln, Spielzeug und Postern oder auch Kuscheltieren ausgestattet sein, um es den Kindern in solch angespannten Situationen so leicht wie möglich zu machen (vgl. A.II, Z. 62ff.).

Durch altersdifferenzierte Ausstattung sollen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben sich zu beschäftigen (vgl. A.II, Z. 18ff.; vgl. A.III, Z. 191ff.). Jugendliche beschäftigen sich häufig mit ihren Handys (vgl. A.III, Z. 223ff.), aber durch beispielsweise altersentsprechende Zeitschriften, Bücher oder Puzzle können ihnen in den Räumlichkeiten Angebote zur praktischen Beschäftigung gemacht werden (vgl. A.I, Z. 558ff.; vgl. A.III, Z. 211ff., 229ff.). Für Jugendliche wäre es wichtig, dass sie eine Möglichkeit haben ihr Smartphone aufzuladen und freies WiFi zu nutzen (vgl. A.II, Z. 399ff.).

Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich aus Gesprächen zurückziehen zu können und sich in einer Spiecke zu beschäftigen und durch Spielzeug ablenken zu können (vgl. A.III, Z. 78ff., Z. 58ff.). Kleinere Kinder wollen häufig malen, weshalb Kinderschutzteams das entsprechende Zeichenmaterial, Stifte, Filzstifte, Wachsmalstifte vorhalten sollten (vgl. A.III, Z. 218ff., Z. 255). Für ältere Kinder sollte es eine entsprechende Auswahl an Flyern und Büchern geben, in denen geblättert werden kann (vgl. A.II, Z. 27; vgl. A.III, Z. 485ff.). Durch ausgeschilderte Bera-

tungsangebote und ausliegende Flyer sollen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit bekommen sich über die Themen, die sie eventuell beschäftigen, zu informieren (vgl. A.II, Z. 27ff.). Außerdem könnte es sinnvoll sein, Bücher zu haben, die auf kindgerechte Art und Weise verschiedene Situationen erklären, die die Kinder und Jugendlichen eventuell gerade selbst erleben, wie eine Trennungssituation der Eltern. Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern könnten dadurch auf solche Medien aufmerksam gemacht werden (vgl. A.III, Z. 243ff., 252f., 254f.).

Aus den Interviews geht hervor, dass im Rahmen einer Inobhutnahme oder wenn Kinder und Jugendlichen sich über mehrere Stunden im Kinderschutzteam aufhalten, die Räumlichkeiten entsprechend gestaltet und ausgestattet sein müssen. Auch die Versorgung der jungen Menschen z. B. mit Essen und Trinken muss möglich sein (vgl. A.I, Z. 382ff., Z. 549ff.; vgl. A.II, Z. 177ff., Z. 195ff.; vgl. A.III, Z. 599ff., Z. 610ff.). Es sollte eine bequeme Sitzgelegenheit, wie einen gepolsterten Sessel oder eine Couch bzw. eine „Chill-Out-Area“ geben, wo Kinder und Jugendliche in angespannten und „psychischen Ausnahmesituation“ entspannen können und ihnen zumindest eine „Art von Wohlbefinden“ ermöglicht wird (vgl. A.I, Z. 558ff.; vgl. A.II, Z. 192ff.; vgl. A.III, Z. 599ff., Z. 605ff.).

Es soll die Möglichkeit vorhanden sein, dass Kindern und Jugendlichen auch Getränke, wie Wasser und Tee angeboten werden kann. Das kann dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche fühlen, dass man ihnen auf Augenhöhe begegnet (vgl. A.I, Z. 558ff.; vgl. A.II, Z. 398f.; vgl. A.III, Z. 653f.).

Pflanzen, Blumen und Dekorationen können unterstützen, um die Räumlichkeiten eines Kinderschutzteams einladender und gemütlicher zu gestalten (vgl. A.I, Z. 176ff.; vgl. A.III, Z. 115ff.). Es muss zwar überlegt sein, wie viele Pflanzen, Blumen etc. im Raum angebracht sind (vgl. A.III, Z. 485ff.), dennoch können sie helfen, dass Kinderschutzteams nicht als sterile Verwaltung bzw. Behörde gesehen werden (vgl. A.III, Z. 115ff.). Die persönliche Note der Räume sollte dabei immer in Bezug darauf reflektiert werden, wie es auf andere wirkt und ob es in den Rahmen des Arbeitskontextes passt. Das ganze Team sollte darauf achten und sich gegenseitig darauf aufmerksam machen, wenn etwas „too much“ ist (vgl. A.III, Z. 127ff.).

Kategorie 7: Raumausstattung des Wartebereichs/- raumes

Der Wartebereich sollte mit einem kleinen Tisch und ein paar Stühle ausgestattet sein (vgl. A.III, Z. 355ff.). Für einen ansprechenden Wartebereich könnte dieser Bücher, eine Spielecke und Spielzeug, wie Puzzle, Bausteine für Kinder und freies Wifi, Zeitschriften und Flyer, aufgeschlüsselt nach Themen und Beratungsstellen für Jugendliche bereitstellen (vgl. A.II, Z. 21ff., 280ff.; vgl. A.III, Z. 8ff.). Dadurch sollen sich Kinder und Jugendliche in der Wartezeit so gut wie möglich ablenken und beschäftigen können, sodass die Wartezeit schneller vergeht (vgl. A.II, Z. 21ff., Z. 286f.; vgl. A.III, Z. 14ff., Z. 78ff.).

Kategorie 8: Raumausstattung der Gesprächsräume

Die Gesprächsräume sollten nicht reizüberflutet sein. Ein reizarmer und minimalistisch eingerichteter Gesprächsraum sorgt für weniger Ablenkung und eine bessere Fokussierung auf das Gespräch (vgl. A.I, Z. 243ff.; vgl. A.II, Z. 309ff.).

In dem Gesprächsraum sollte es einen Wasserautomaten geben, damit Klient*innen aber auch die Fachkräfte die Möglichkeit haben etwas zu trinken. Es sollte immer ein Glas Wasser angeboten werden (vgl. A.II, Z. 56f., Z. 292ff.; vgl. A.III, Z. 510ff.). Kindern und Jugendlichen sollen etwas trinken können, wenn sie zum Beispiel weinen oder „einen Kloß im Hals“ haben (vgl. A.II, Z. 437ff.).

Auch eine Taschentücherbox sollte in dem Gesprächsraum bereitstehen, damit, falls jemand weint, die Person „gleich zugreifen kann“ (vgl. A.I, Z. 126ff.; vgl. A.II, Z. 57, Z. 440).

Ein Gesprächsraum eines Kinderschutzteams braucht altersentsprechende, kindgerechte Sitzmöbel, wie einen Stuhl der „auch gemütlich oder niedriger ist“ und auf dem ein „schönes Kissen“ liegt. Jugendliche können auch auf einem „normalem Stuhl“ sitzen, aber gerade jüngere Kinder sollten es sich bequem machen können (vgl. A.II, Z. 49f., Z. 338ff.).

Für Gespräche braucht es auch einen Tisch, denn „ohne Tisch kann man nicht reden“ (vgl. A.I, Z. 280f.). Der Tisch, an dem die Gespräche stattfinden, sollte kein eckiger Tisch sein, sondern ein runder bzw. ovaler Tisch (vgl. A.III, Z. 529ff.).

In einem Gesprächsraum sollte es eine Spielecke (vgl. A.II, Z. 292ff.), einen kleinen Tisch, mit Stiften, Puzzeln und Büchern und generell Spielzeuge geben, mit denen sich Kinder beschäftigen können (vgl. A.I, Z. 137ff.; vgl. A.II, Z. 164f.).

Um in Gesprächen einen Zugang zu Kindern zu bekommen, können verschiedene Materialien und Spielsachen hilfreich und unterstützend sein (vgl. A.I, Z. 279f.; vgl. A.II, Z. 213ff.; A.III, Z. 194f.). Diese werden zwar nicht so intensiv genutzt wie von Therapeut*innen (vgl. A.III, Z. 195ff.), und oft sind Kinder im Gespräch nicht aktiv mit Spielzeug beschäftigt (vgl. A.III, Z. 187f.), dennoch erleichtern Bücher und Medien, wie ein Emotionsbuch oder „Gefühle-Karten“ den Einstieg in Gespräche (vgl. A.I, Z. 258ff., Z. 263; vgl. A.II, Z. 213ff., Z. 447ff.; vgl. A.III, Z. 199ff.). Spielerische Ansätze wie Puzzle, gemeinsames Malen oder Spiele können besonders bei verschlossenen Kindern effektiv sein (vgl. A.I, Z. 270ff., 391ff., 411ff., 430ff.). Für Gespräche mit Jugendlichen sind hingegen keine speziellen Gegenstände erforderlich, da der Zugang zu ihnen nicht spielerisch erfolgt (vgl. A.I Z. 396f., 406ff.).

In dem Gesprächsraum wäre ein Materialschrank für die Fachkräfte sinnvoll, wo solche Materialien, wie Gefühle-Karten etc. griffbereit, sortiert und leicht zugänglich bereit liegen, damit die Fachkräfte sich auch an die vorhandenen Materialien erinnern (vgl. A.II, Z. 224ff., Z. 433ff.). Für Infomaterial und Flyer könnte es im Gesprächsraum auch ein Regal geben (vgl. A.I, Z. 584ff.).

Der Gesprächsraum, könnte mit kindgerechten Sachen, wie Bildern, die von Kindern gemalt sind, gestaltet werden (vgl. A.I, Z. 243ff.). Materialien, wie von Kindern gemalte Bilder oder Gegenstände, wie kleine Spielfiguren können ein „Öffner“ für Gespräche mit Kindern und Jugendlichen sein (vgl. A.II, Z. 377ff.). Auch Gegenstände, die zeigen, dass man Fan von einem Verein oder einem Club ist, können den Einstieg in Gespräche und somit den Zugang zu Klient*innen erleichtern (vgl. A.I, Z. 653f., 661ff.).

Bei persönlichen Gegenständen, wie Bildern von der eigenen Familie haben die interviewten Fachkräfte geteilte Meinungen. Eine der Fachkräfte meint dazu, dass man es im Kinderschutz auch mit Personen zu tun hat, „die es nicht ganz so gut meinen“ und daher von Bildern der Familie abraten würde. Andererseits wird angemerkt, dass persönliche Bilder

von zum Beispiel den eigenen Kindern, Klient*innen zeigen, dass beispielsweise „diese Amtsfrau“ auch „nur ein Mensch, eine Frau und eine Mutter“ ist. Trotz dessen sollte man aus Schutz der eigenen Privatsphäre davon absehen, um sich selbst zu schützen (vgl. A.II, Z. 385ff.). Eine der Fachkräfte sagt, dass man ein Familienbild auf dem Tisch haben könnte. Die eigene Persönlichkeit bzw. Persönlichen Interessen und Bilder sollten allerdings nicht zu sehr ausgeschildert werden, es muss in Maßen gehandhabt werden (vgl. A.I, Z. 650ff., 666ff.).

Kategorie 9: Der Gesprächsraum: Raumbelichtung und Raumklima

Ein Raum in denen Gespräche mit Klient*innen stattfinden sollte frische Luft haben (vgl. A.I, Z. 209f.) und sollte „gut duften“, bzw. nicht nach Nikotin riechen (vgl. A.II, Z. 436f.).

Frische Luft ist förderlich für Gespräche, damit Klient*innen nicht das Gefühl haben, dass in den Räumen „im wahrsten Sinne des Wortes dicke Luft“ ist und kann sich positiv auf das Gespräch auswirken, denn stickige Luft macht auch müde. Da ein Gesprächsraum oft genutzt wird, ist es wichtig zwischen den Gesprächen zu lüften (vgl. A.III, Z. 487f., 499ff.).

Neben der frischen Luft spielt die Belichtung bzw. die Raumbelichtung eine Rolle (vgl. A.II, Z. 440). Der Gesprächsraum muss gut beleuchtet sein, denn ein dunkler Raum kann Klient*innen daran hindern, sich zu öffnen (vgl. A.I, Z. 576f.) Es muss hell sein, damit Kinder „keinen Schreck bekommen“ (vgl. A.I, Z. 208f.). Eine große Fensterfront kann dabei von Vorteil sein, da Lichteinfall in den Raum sehr wichtig ist, damit Klient*innen sich nicht beengt fühlen (vgl. A.III, Z. 525ff.). Durch eine große Fensterfront kann der Raum offener wirken und sich so auf die Gesprächskultur, die Atmosphäre und auf das Gespräch positiv auswirken (vgl. A.III, Z. 20ff.).

Kategorie 10: Der Gesprächsraum: Störfaktoren

Es ist wichtig darauf zu achten, dass Gespräche in einer entsprechend ruhigen Atmosphäre stattfinden können (vgl. A.III, Z. 407ff.) und dass mögliche Störquellen vermindert werden (vgl. A.II, Z. 44; 55f.). Die räumlichen Bedingungen müssen daher so gestaltet sein, dass solche Störungen vermieden werden (vgl. A.III, Z. 401ff.).

Besonders störend für Gespräche mit Klient*innen ist es, wenn unbeteiligte Personen im Raum anwesend sind, die ihrer eigenen Arbeit nachgehen, Telefonate führen oder den Raum regelmäßig betreten und verlassen. Solche Bedingungen, wie sie in Mehrpersonenbüros vorzufinden sind, erschweren es Klient*innen, sich zu öffnen und über sensible Themen zu sprechen (vgl. A.I, Z. 20ff., Z. 48ff., Z. 321ff., Z. 232ff., Z. 337ff., Z. 339ff., Z. 343ff.; vgl. A.II, Z. 144ff.).

In dem Raum, wo die Gespräche stattfinden, sollten nur die Personen anwesend sein, die auch an dem Gespräch beteiligt sind (vgl. A.I, Z. 235f.). Durch sinnvolle Raumanordnung und Raumgliederung sollte verhindert werden, dass unbeteiligte Personen im Gesprächsraum anwesend sind, „permanent“ in den Raum ein- und ausgehen oder in das Gespräch „reinplatzen“ (vgl. A.I, Z. 625ff.; vgl. A.II, Z. 44; 55f.; vgl. A.I, Z. 401ff.).

Gespräche müssen ungestört geführt werden können und „das funktioniert, wenn nur die Beteiligten am Tisch sitzen und alles andere, die ganzen Ablenkungen nicht da sind“ (vgl. A.I, Z. 616ff.).

Die Räume sollten möglichst so gestaltet sein, dass nichts ablenkt und Kinder und Jugendliche sich auf das Gespräch fokussieren können. Dies ist vor allem zu beachten, wenn Kinder an dem Gespräch beteiligt sind, die eine kürzere Aufmerksamkeitsspanne haben oder leicht ablenkbar sind (vgl. A.I, Z. 210ff.). „Äußere Störeinflüsse“ müssen minimiert werden (vgl. A.III, Z. 393). Es sollte darauf geachtet werden, dass klingelnde Telefone das Gespräch nicht unterbrechen (vgl. A.I, Z. 625ff.; vgl. A.III, Z. 397ff.).

Kategorie 11: Der Gesprächsraum: Sitzordnung/ Positionierung im Raum
Wenn sich die Familienmitglieder die Plätze selbst aussuchen, lässt dies oft Rückschlüsse auf die Situation und das Verhältnis der Personen zueinander zu. Eine freie Platzwahl kann daher sehr aufschlussreich sein. (vgl. A.III, Z. 532ff.). Trotz dessen ist es in der Gesprächsführung wichtig, darauf zu achten, wo Eltern und Kinder platziert werden, da dies zur Gesprächsatmosphäre beiträgt (vgl. A.III, Z. 532ff.).

Die Entscheidung, wo das Gespräch geführt wird, sollte abhängig vom Alter der Kinder und der Anzahl der Personen getroffen werden (vgl. A.III, Z. 561ff.).

Kinder und Jugendliche würden bei Gesprächen meist auf einem „Stuhl für Erwachsene“ den Fachkräften gegenüber sitzen (vgl. A.II, Z. 172f.). Kleinere Kinder hingegen sitzen bei Gesprächen oft auf dem Schoß der Eltern (vgl. A.II, Z. 167f.). Wenn Kinder an einem kleinen, für sie vorgesehenen Tisch sitzen und sich dort beschäftigen, kommen die Fachkräfte für Gespräche auch zu den Kindern und setzen sich zu ihnen an den „Kindertisch“, um sich auf die Höhe des Kindes zu begeben und ihnen auf Augenhöhe zu begegnen (vgl. A.II, Z. 173ff.). Gespräche mit kleineren Kindern müssen nicht zwingend am Tisch geführt werden, sondern können auch in der Spiecke stattfinden (vgl. A.III, Z. 548ff.). Dies kann sinnvoll sein, da es ermöglicht, Spielsequenzen einzubauen, um ins Gespräch zu kommen (vgl. A.III, Z. 548ff.), den Kindern auf Augenhöhe zu begeben (vgl. A.III, Z. 563f.) und eine angenehme Gesprächsatmosphäre zu schaffen (vgl. A.III, Z. 581ff.). Größere Kinder hingegen können den Fachkräften gegenüber am Tisch sitzen, um ins Gespräch zu kommen (vgl. A.III, Z. 552ff.).

Ein Bedürfnis aller Beteiligten ist es, sich sicher zu fühlen (vgl. A.I, Z. 468f.). Daher muss der Gesprächsraum groß genug sein, damit alle Personen genügend Freiraum haben, die Tür leicht erreichen können und den Raum verlassen können (vgl. A.I, Z. 449f., Z. 454f., Z. 456f., Z. 458ff., Z. 472ff.), auch für den Fall, dass in dem Gespräch „jemand austickt“ (vgl. A.I, Z. 460f., Z. 463ff.). Außerdem sollten die Stühle im Gesprächsraum nicht zu nah beieinanderstehen, sondern „weiter auseinander“ (vgl. A.III, Z. 527f.).

Zusätzlich ist wichtig, welche Form der Tisch hat, an dem Gespräche geführt werden. So kann ein runder Tisch dafür sorgen, dass „nicht so eine Machtposition“ hergestellt wird und ggf. dadurch den Klient*innen „so gut es geht“ die Angst genommen werden kann (vgl. A.I, Z. 123ff.). Ein runder- bzw. ein ovaler Tisch ist daher für Gespräche mit Klient*innen besser geeignet, als ein eckiger (vgl. A.I, Z. 123ff., Z. 575; vgl. A.III, Z. 529ff.).

Kategorie 12: Sonstiges

Die Fachkraft aus dem Kinderschutzteam A merkt an, dass es eigentlich eine zusätzliche Fachkraft bräuchte, die in der Zeit, in der ein Gespräch nur mit den Eltern stattfindet und Kinder sich in einem anderen Raum

aufhalten und beschäftigen, die Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder sicherstellt (vgl. A.I, Z.132ff., Z. 144f.).

Ein weiterer Punkt, der bei der Gestaltung von Räumlichkeiten eines Kinderschutzteams zu beachten ist, ist die Frage nach einem Raumkonzept. Dass ein Konzept für die Räumlichkeiten von Jugendämtern fehlt, hat wahrscheinlich Kostengründe und liegt u.a. daran, dass sich „da nie jemand Gedanken darüber gemacht“ hat (vgl. A.II, Z. 463ff.). Das Jugendamt würde eher als Verwaltungsgebäude gesehen werden, wobei die sozialpädagogische Komponente und ein entsprechendes Raumkonzept runterrutschen würden (vgl. A.II, Z. 100ff.).

Für die Ausstattung steht dem Kinderschutzteams C ein Budget zur Verfügung. Allerdings gibt es auch viele Fachkräfte, die „aus eigenem Budget heraus“ die Kosten von Ausstattungen übernehmen (vgl. A.III, Z. 643ff.).

